

Beschlussvorlage Samtgemeinde		Vorlage Nr.: 202/2017		
1. Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	04.12.2017	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	14.12.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die erste Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Bersenbrück wird wie in der beigefügten Fassung beschlossen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja
☐ Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

☐ **Ergebnishaushalt** ☐ **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- ☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
☐ Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
☐ Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
☐ Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
☐ Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Das OVG Lüneburg hat in den Entscheidungsgründen zu der Veröffentlichungsvorschrift festgestellt, dass die Regelung in der Hauptsatzung unwirksam ist. Sie ist mit dem Baugesetzbuch nicht zu vereinbaren. § 4 a Abs. 4 Satz 1 BauGB besagt, dass bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung elektronische Informationstechnologien **ergänzend** genutzt werden können. Daher muss die „Ortsüblichkeit der Bekanntmachung“ zumindest zusätzlich auch in herkömmlicher Form hergestellt werden, z. B. Tageszeitung, Amtsblatt, Aushang.

Integrations- / Gleichstellungspolitische Auswirkungen

keine

gez. Dr. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Güttler
Erster Samtgemeinderat /FDL II